

## Nutzungsrechtseinräumung

### Name und Anschrift des korrespondierenden Autors

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Land, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Autorenname(n): \_\_\_\_\_

Beitrag/Titel (im Folgenden „Werk“ genannt): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

wir möchten Sie bitten, diese Vereinbarung durchzulesen, zu unterzeichnen und mit Ihrem Manuskript einzureichen. Nur so ermöglichen Sie dem Verlag, Ihren Artikel sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form zu veröffentlichen.

**Hinweis: Die Nutzungsrechtseinräumung wird erst gültig, wenn das Manuskript den Begutachtungsprozess erfolgreich durchlaufen hat und zur Publikation akzeptiert worden ist.**

### I. Rechtliche Unbedenklichkeit

1. Der Autor versichert, dass die von ihm im Zusammenhang mit der weiteren Planung, Vorbereitung, Verwirklichung und Betreuung des Werks erbrachten Leistungen sowie die durch ihn selbst beschafften fremden Text- und/oder Bildvorlagen keine Rechte Dritter verletzen, dass er allein befugt ist, über die an den erbrachten Leistungen eventuell entstandenen bzw. über die an den vorgenannten Text- und/oder Bildvorlagen bestehenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen und dass er bisher weder ganz noch teilweise eine den Rechtseinräumungen widersprechende Verfügung getroffen hat.
2. Ist der Autor aus rechtlichen Gründen daran gehindert, eine der in der vorstehenden Ziffer 1 genannten Versicherungen abzugeben oder kommen ihm Zweifel an seiner diesbezüglichen Befugnis, so wird er den Verlag unverzüglich darüber unterrichten, sobald ihm das tatsächliche oder vermeintliche Rechtshindernis bekannt geworden ist.

## II. Rechtseinräumungen/Titelrecht

1. Der Autor räumt dem Verlag hiermit für die Dauer des gesetzlichen Rechtsschutzes einschließlich etwaiger Schutzfristenverlängerungen das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, den Beitrag (einschließlich etwaiger Fotos, Grafiken, etc.) zu nutzen. Der Verlag kann den Beitrag im In- und Ausland in körperlicher und unkörperlicher Form (online und offline) sowie für Werbezwecke nutzen. Dies gilt insbesondere für Druck, Vorabdruck, Nachdruck, Übermittlung jeder Art, Verkauf, Vertrieb, Aufzeichnung des Werkes auf Bild- und/oder Tonträger, Übersetzung in andere Sprachen, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen (Telekommunikations- und Datendienste, z. B. Internetseiten, Online-Dienste, einschließlich Social-Media, E-Books, mobile Dienste und Applikationen sowie Datenbanken und elektronische Trägermedien), Dokumentenlieferdienste oder jede andere Nutzung des Beitrages im Ganzen oder in Teilen in sämtlichen elektronischen und/oder gedruckten Ausgaben sowie Nutzung und Verwertung durch alle anderen Vervielfältigungsformen, die derzeit bekannt sind oder erst zukünftig bekannt werden, ungeachtet der Übertragungs- und Trägertechniken.  
Der Verlag ist berechtigt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise entgeltlich oder unentgeltlich auch Dritten einzuräumen oder diese zu übertragen, sowie zu jeglicher, auch elektronischer/digitaler Bearbeitung und Umgestaltung des Werkes in allen Teilen, auch durch Kürzung (bspw. Abstracts), Teilung, Ergänzung und Verknüpfung mit interaktiven Elementen und auch im Wege der Weiterentwicklung, sowie zur Auswertung dieser Bearbeitungen und Umgestaltungen in allen vertragsgegenständlichen Nutzungsformen.
2. Ist der Verlag berechtigt, das Werk zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, so hat er Beeinträchtigungen des Werkes zu unterlassen, die geistige und persönliche Rechte des Autors am Werk zu gefährden geeignet sind.

## III. Haftungsausschluss, Aufbewahrungsfrist

1. Der Autor erkennt an, dass der Verlag keinerlei Haftung für eventuelle Schäden bei Verlust des Manuskriptes oder seiner Teile übernimmt. Dies gilt auch, wenn diese Schäden bei der elektronischen Datenübertragung entstehen und der Verlag diese Schäden oder den Verlust nicht zu vertreten hat.
2. Der Autor behält eine vollständige Kopie des Manuskriptes in seinen Unterlagen.
3. Das Manuskript wird in der Regel drei Monate nach Erscheinen vernichtet. Lediglich ausdrücklich gekennzeichnete Unikate werden auf Wunsch zurückgesandt. Der Verlag übernimmt jedoch keine Haftung.
4. Soweit der Autor Mängel des erschienenen/zum Online-Abruf durch Dritte bereitgehaltenen Zeitschriftenartikels (z. B. Inhalts-, Sinn- und Druckfehler oder bei der maschinenlesbaren Erfassung, elektronischen Speicherung oder Verbreitung im Wege der Datenfernübertragung entstandene Fehler) zu vertreten hat, stellt er den Verlag von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte gegen den Verlag geltend machen könnten.

## IV. Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags nichtig oder unwirksam sein, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn jener Bestimmung möglichst nahekommt.
3. Ergänzend gelten das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz und das Verlagsgesetz.
4. Erfüllungsort des Vertrages und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz des Verlages (Hannover).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Hannover

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Autor

\_\_\_\_\_  
M. & H. Schaper GmbH